

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 311-320

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Begründung.

Die ungünstigen Zeitverhältnisse veranlassen viele, ihre Heimat zu verlassen und im Auslande ihr Glück zu versuchen. Vielfach mag es die Not sein, die zur Auswanderung zwingt. In einigen Fällen sind aber auch, veranlaßt durch Landagenten und Schwindler, sichere Verhältnisse verlassen worden, ohne daß die Auswanderung gründlich vorbereitet war und die Lage in der neuen Heimat völlig zu übersehen war. Die Fälle mehren sich, daß

Auswanderer mit allen Mitteln versuchen, die Kosten für die Rückreise nach Deutschland zusammenzubringen. Oft sind es gerade die wertvollsten Kräfte, die Deutschland verloren gehen. Deshalb muß alles geschehen, besonders durch Aufklärung in der Presse, die Auswanderungslustigen von unbedachten und unvorbereiteten Schritten abzuhalten und sie der Heimat zu erhalten.

Anlage 310.

Förmliche Anfrage.

Große Gebiete der Hunteniederung einschließlich der Niederungsflächen an den in die Hunte mündenden Wasserläufen unter- und oberhalb der Stadt Oldenburg sind seit mehreren Monaten ununterbrochen überschwemmt. Die Hauptursache bilden zweifellos die ungewöhnlich starken Niederschläge, aber ebenso zweifellos dürfte es sein, daß andere Umstände diesen Zustand mit verursacht haben. Hierzu dürfte in erster Linie die vermehrte Wasserzufuhr infolge Ausbau des Hunte-Emms-Kanals zu rechnen sein. Bei der Beratung über die Vorlage betreffend Ausbau des Kanals ist dem Landtage darüber Mitteilung gemacht worden, daß in Aussicht genommen sei, zur Speisung des Kanals die Entwässerung großer Gebiete in den Kanal zu leiten. Diese Maßnahme mag in Zeiten anhaltender Trockenheit erforderlich sein; die Erfahrung der letzten Monate hat aber gelehrt, daß es Aufgabe der Landes- und Reichsregierung sein muß, ernstlich zu prüfen, ob der Be-

stid der Hunte von der Kanalmündung an abwärts ausreicht, das Wasser aufzunehmen und abzuführen. Ganz besonders sind es die Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, die mit großer Sorge der Zukunft entgegensehen, da die Gefahr besteht, daß bei starken Niederschlägen während der Sommermonate die Ernte vernichtet wird, wenn nicht rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden.

Kann die Regierung darüber Auskunft geben, inwieweit die in Aussicht gestellte vermehrte Zuführung von Wasser aus Gebieten, die früher nicht in die Hunte entwässert, durchgeführt ist und welchen Einfluß diese Maßnahmen auf den Wasserstand der Hunte bzw. auf die Überschwemmung haben?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diese Gebiete in Zukunft vor den verheerenden Überschwemmungen zu schützen?

Dannemann.

Unterstützt durch: Vortfeldt, Thye, Wichmann, Weyand, Dohm.

Anlage 311.

Förmliche Anfrage.

Die Regierung wird um Auskunft gebeten:

1. Wieviel Roggen-Kredite stehen noch aus, wie verteilen sich diese über die Amtsverbände?
2. Welche anderen langfristigen Realkredite hat die Staatsbank bis heute vermittelt, zu welchen Zinsen und Provisionsbedingungen und in welche Amtsverbände? Um Angabe der Zahl und Höhe der Kredite wird gebeten.

3. Woher hat die Staatsbank die Mittel bekommen, stehen weitere Mittel in nächster Zeit — etwa bis Mitte Mai 1926 — in Aussicht und zu welchen Bedingungen können danach der Landwirtschaft und dem Hausbesitz weitere Realkredite gegeben werden?

Tanzen.

Unterstützt durch: Hug, Wittje, Schmidt, Albers, Möller.



Anlage 312.

Förmliche Anfrage.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit mitzuteilen, welche Stellung sie im Reichsrat zu der Frage der Fürstenabfindung und deren reichsgesetzlicher Regelung eingenommen hat und noch einnimmt? 2. Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit mitzuteilen, ob die Zeitungsmeldung richtig ist, daß der frühere Landesfürst, der Großherzog von Oldenburg, | <p>Ansprüche auf Aufwertung und Steuererlaß erhoben hat. Wenn ja, welche Stellung nimmt die Staatsregierung dazu ein?</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Bentinischen Erben ihren Anspruch von 1 Million Taler Gold aufrecht erhalten und was hat die Staatsregierung in dieser Angelegenheit bisher getan. |
|---|--|

Sug.

Unterstützt durch: Frerichs, Meyer, Zimmermann, Brodek, Fid, Lahmann, Brojcko.

Begründung.

Die Frage der Fürstenabfindung bewegt die weitesten Volkskreise. Es ist daher wünschenswert, daß die Stellung der Staatsregierung dazu bekannt wird. Das Gleiche gilt für die Zeitungsnachricht, daß der ehemalige Großherzog von Oldenburg, dessen Abfindung durch Gesetz geregelt ist, auch Ansprüche erhoben habe.

Anlage 313.

Förmliche Anfrage.

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Hat die Regierung der Einrichtung der Rentenbank-Kreditanstalt zugestimmt? 2. Wieviel Grund-Schuldzinsen fließen aus Oldenburg jährlich der Rentenbank-Kreditanstalt zu? Wie verteilt sich die Last auf die einzelnen Amtsverbände? 3. Wieviel von diesen den landwirtschaftlichen Grundbesitz zehn Jahre teilweise stark belastenden Zinsen werden zur Abtragung der Rentenmarkscheine anteilmäßig benutzt? Wieviel verbleiben der Renten- | <p>bank-Kreditanstalt zur Vergabe von langfristigen Krediten an die Landwirtschaft?</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Wieviel langfristige Kredite sind von der Rentenbank-Kreditanstalt und durch Vermittlung welcher Bank nach Oldenburg gekommen? Entspricht dieser Zufluß an Krediten der Belastung mit Grundschuldzinsen? 5. Wie verteilen sich diese Kredite auf die einzelnen Amtsverbände? |
|--|--|

Tanzen.

Unterstützt durch: Wittje, Sug, Schmidt, Albers, Möller.

Anlage 314.

Förmliche Anfrage.

- | | |
|--|--|
| <p>Kann die Regierung Auskunft geben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Verluste die Staatsbank etwa aus den mit den Barmat-Banken gemachten Geschäften aller Voraussicht nach erleidet? 2. Wie sollen die Verluste gedeckt werden? 3. Was hat die Regierung getan und denkt die Regierung weiter zu tun, um solche das Land stark ge- | <p>fährdende Geschäfte der Staatsbank in Zukunft auszuschließen?</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Welche Folgerungen hat die Regierung aus dem vom Landtag einmütig gebilligten Bericht des Sonderausschusses gezogen? |
|--|--|

Schmidt.

Unterstützt durch: Albers, Möller, Wittje, Tanzen, Sug.



Anlage 315.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Finanzämter bei der Beitreibung von Steuern die größtmögliche Rücksicht auf die Steuerschuldner nehmen und unter Berücksichtigung der

heutigen schwierigen Wirtschaftslage, soweit nur irgendwie angängig, eine angemessene Stundung der Steuerbeträge gewähren oder auch geringere Ratenzahlungen gestatten?

Fröhle.

Unterstützt durch: Leffers, Meyer-Holte, Göhrs, Sante, Faber, Eckholt, Themann, Heidkamp.

Begründung.

Infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage werden heute vielfach von manchen Finanzämtern Zwangsmaßnahmen gegen Steuerschuldner aus allen Kreisen, insbesondere der Landwirtschaft und des Mittelstandes eingeleitet. Soweit diese Maßnahmen zu Zwangsverkäufen führen, werden oft größere wirtschaftliche Werte zu Spott-

preisen veräußert und gelangen vielfach in durchaus ungeeignete Hände.

Es ist das ein ganz unhaltbarer Zustand, der überall große Beunruhigung hervorruft und die ernsteste Beachtung unserer Staatsregierung verdient.

Anlage 316.

Kurze Anfrage.

Wann gedenkt die Staatsregierung für die Staatsförstarbeiter die Prämie für 25jährige Tätigkeit im Staatsdienst auszufehren?

In den anderen Staaten Deutschlands soll diese Angelegenheit schon endgültig geregelt sein.

Mit einer schriftlichen Antwort bin ich einverstanden.

Fid.

Anlage 317.

Kurze Anfrage.

In einem Rundschreiben des Ministeriums der sozialen Fürsorge vom 20.5.25 an die Regierungen, Ämter und Städte I. Klasse betr. Krankenversorgung derjenigen Volkskreise, die der Zwangsversicherung nicht unterliegen, wird empfehlend auf die „Selbsthilfe“, Krankenversicherung für den Mittelstand auf Gegenseitigkeit, Kiel, und auf „Salus“, Gemeinnützige Krankenhauskosten-Versicherungs-Vkt.-Ges. in Berlin hingewiesen und die Regierungen, Ämter und Magistrate unter Übersendung von Werbematerial ersucht, „in den Sitzungen der Wohlfahrts- und

Pflegeausschüsse und in sonst geeigneter Weise auf die beiden genannten Versicherungen aufmerksam zu machen.“

Ich frage,

1. Welche Gründe haben bestanden, um diese beiden Krankenkassen gegenüber den bestehenden anderen z. T. mindestens gleichwertigen Krankenkasseneinrichtungen regierungsseitig derartig zu begünstigen?
2. Ist die Regierung bereit, die Anweisung zurückzunehmen?

Schriftliche Antwort genügt mir.

Albers.



Anlage 318.

Kurze Anfrage.

Durch Berliner Pressebüros werden Nachrichten verbreitet, daß Oldenburg gegen die Flaggenverordnung der Reichsregierung Stellung genommen habe und sich im Reichsrat einer Resolution anschließen werde, die eine

andere Handhabung des Artikels 67 der Reichsverfassung zum Gegenstand hat.

Entsprechen diese Meldungen den Tatsachen?

Dr. K o h n e n.

Anlage 319.

Kurze Anfrage.

Ist die Staatsregierung in der Lage, zu sagen, ob und was von Seiten der Reichsregierung geplant ist, um eine

Besserung in den Verhältnissen der älteren stellungslosen Privatangestellten herbeizuführen.

Schriftliche Antwort genügt mir.

A l b e r s.

Anlage 320.

Kurze Anfrage.

Es hat sich herausgestellt, daß bei der Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für das Jahr 1924/25 die nicht buchführenden Landwirte in Oldenburg vielfach um 100 % höher eingeschätzt sind wie in Preußen. Diese hohe Einschätzung ist z. Teil dadurch erreicht, daß die Schätzungsausschüsse an die vom Landesfinanzamt Oldenburg herausgegebenen Richtzahlen, die höher waren als die vom Landesfinanzamt Hannover festgesetzten, gebunden waren. Die ungleiche Veranlagung hat bei den Landwirten, die in

den an Preußen grenzenden Teilen Oldenburgs wohnen, eine große Erbitterung hervorgerufen und richte ich an die Staatsregierung die Frage, ob sie bereit ist, ihren Einfluß bei dem Landesfinanzamt resp. Reichsfinanzministerium dahin geltend zu machen, daß in Zukunft die Landwirte in Oldenburg nicht höher eingeschätzt werden als in den benachbarten preußischen Gebieten.

Schriftliche Antwort genügt mir.

J a n s e n.

Anlage 321.

Kurze Anfrage.

Nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zu einer Eingabe des Oldenburger Philologenvereins im vorigen Jahre — Ausschuß-Bericht Anlage 133 — will die Staatsregierung die Bestimmung des Grundschulgesetzes, wonach im Einzelfall besonders leistungsfähige Schulkinder, die die Grundschule erst drei Jahre besucht haben, in höhere und mittlere Schulen aufgenommen werden können, weit-herzig handhaben. Ich setze voraus, daß dieser Wille auch nach Erlass der Ministerialbekanntmachung vom 29. Jan. 1926 besteht.

1. Wieviel Schulkinder sind Ostern 1926 nach dreijährigem Grundschulbesuch
 - a) in höhere Lehranstalten,
 - b) in mittlere Schulen
 aufgenommen worden?
2. Wie verteilen sich diese Zahlen auf die einzelnen staatlichen und kommunalen höheren Lehranstalten und mittlere Schulen?
3. Sind Beschwerden darüber an das Ministerium gelangt, daß Anträge von Erziehungsberechtigten auf

